

Neuzulassung eines fabrikneuen Fahrzeuges mit Gutachten

Unter Umständen ist bei der Zulassung eines fabrikneuen Fahrzeuges die Vorlage eines Gutachten gem. §13 EG-FGV oder §21 StVZO einer Prüforganisation erforderlich.

Folgende Dokumente werden hierzu benötigt:

- Gutachten gem. §13 EG-FGV oder
- Gutachten gem. §21 StVZO
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- eVB-Nummer Ihrer Versicherungsgesellschaft
- SEPA-Lastschriftmandat
- Gültiger Personalausweis
- ggf. Handelsregisterauszug und Gewerbeanmeldung oder Vereinsregisterauszug
- ggf. Kopfbogen zur Angabe der Firmenanschrift (Einzelfirma)
- Soll die Zulassung auf eine minderjährige Person erfolgen, ist entweder die Vorlage der für das zuzulassende Fahrzeug erforderlichen Fahrerlaubnis oder eines Nachweises über eine Schwerbehinderung sowie in jedem Falle die Einverständniserklärung aller erziehungsberechtigten Personen erforderlich.
- Bei minderjährigen Personen ist die Vorlage des Ausweisdokumentes aller erziehungsberechtigten Personen sowie das Ausweisdokument der minderjährigen Person vorzulegen.

Sollte die Zulassung eines Fahrzeuges durch Dritte erfolgen, so ist die Vorlage einer Zulassungsvollmacht und der Personalausweis des Vollmachtgebers im Original oder in Kopie erforderlich.

Wurde für das betroffene Fahrzeug noch keine Zulassungsbescheinigung Teil II ausgestellt, so sind folgende Dokumente zusätzlich vorzulegen:

- Bestätigung des Verkäufers/Händlers darüber, dass die FIN des Fahrzeuges mit der FIN in der EG-Übereinstimmungsbescheinigung übereinstimmt
- Erklärung des Verkäufers/Händlers, dass noch keine Zulassungsbescheinigung Teil II für das betroffene Fahrzeug ausgestellt wurde
- Eigentumsnachweis (Kaufvertrag, Rechnung o.ä.)
- Bestätigung des Verkäufers/Händlers, dass es sich um ein Neufahrzeug handelt

Auskunft

In Unna
Fon 0 23 03 / 27-37 00
Fax 0 23 03 / 27-11 96
zulassungsstelle@kreis-unna.de

In Lünen
Fon 0 23 06 / 100-350
Fax 0 23 06 / 100-347
zulassungsstelle@kreis-unna.de

zusätzlich (nur per Telefon)
Fon 0 23 06 / 100-361
zu folgenden Zeiten
Montag, Mittwoch 12 bis 16.30 Uhr
Dienstag, Donnerstag 12 bis 13.30 Uhr
Freitag 12 bis 13 Uhr